

Abfertigung für Beamte

ANFRAGE:

Von: Robert.Neuwirth@polizei.gv.at [<mailto:Robert.Neuwirth@polizei.gv.at>]

Gesendet: Donnerstag, 23. August 2012 08:15

An: HASCHMANN, Rudolf

Betreff: AW: Allgemeine Pensionsauskunft

Sehr geehrter Herr Mag. Haschmann,

besten Dank für die rasche und äußerst kompetente Auskunft, die ich fast so erwartet hatte. Schade finde ich nur, dass in der Öffentlichkeit immer davon gesprochen wird, dass man Anreize für längeres Arbeiten schaffen möchte und wie in meinem Fall den Beamten geradezu nötig, möglichst bald eine Frühpensionsregelung in Anspruch zu nehmen. Denn im Unterschied zum APG bietet das PG, welchem ich eben noch größtenteils unterliege, praktisch keinerlei ausreichende Anreize für ein Arbeiten über das 60. Lebensjahr hinaus. Dieses Beamten-system wurde eben damals für eine maximal 40-jährige Berufslaufbahn ausgelegt und haben die diesbezüglichen Reformen an diesem Grundkonzept letztlich nichts geändert.

Immerhin wird sich dies wenigstens für die Kollegen ab Geburtsjahr 1976 einmal ändern, da sie bereits zur Gänze dem APG unterliegen und somit keinen RUHEGENUSS mehr erhalten werden. Damit wird wohl auch bezüglich der Abfertigung endlich Gerechtigkeit Einzug halten da sie somit gem.der einschlägigen Bestimmung im Gehaltsgesetz Anspruch auf diese haben werden. Oder liege ich hier falsch?

Ich würde mich freuen, wenn sie mir diese positive Sache für die jüngeren KollegInnen bestätigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Neuwirth

ANTWORT:

Von: HASCHMANN, Rudolf [rudolf.haschmann@bka.gv.at]

Gesendet: Freitag, 24. August 2012 09:56

An: NEUWIRTH Robert (PI_O_Gmunden)

Betreff: AW: Allgemeine Pensionsauskunft

Sehr geehrter Herr Neuwirth,

"Neue" BeamtInnen (ab Geburtsjahr 1976 und ab 1.1.2005 ernannte) haben nach geltender Rechtslage Anspruch auf "Abfertigung alt", weil sie "ohne Anspruch auf Ruhegenuss aus dem Dienststand ausscheiden". Diese BeamtInnen sollten jedenfalls auch in die "Abfertigung neu" einbezogen werden. Daran wird gerade gearbeitet.

Freundliche Grüße,

Mag. Rudolf Haschmann